

Pranks with Friends

Wie du das Recht
am eigenen Bild beachtest!

Hintergrundinformationen zum Clip

Das Recht am eigenen Bild bedeutet, dass jeder Mensch selbst entscheiden darf, ob er fotografiert oder gefilmt werden will und was mit den Fotos und Videos im Anschluss passieren darf.

Grundsätzlich gilt: Fotos oder Videos dürfen nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen erstellt und verwendet werden. Ohne Einwilligung dürfen diese Fotos und Videos nicht veröffentlicht werden!



Das Recht am eigenen Bild gilt unabhängig davon, ob die Aufnahme von einem Profi oder einem Laien erstellt wurde, ob es sich um ein Foto oder Video handelt, ob ein Smartphone oder eine Kamera benutzt wurde und ob die Weitergabe eines Fotos „analog“ von Hand zu Hand oder digital über Social-Media-Plattformen, wie Snapchat oder Instant Messenger-Apps wie WhatsApp erfolgt.

Das Gesetz:

Jeder hat das Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung nach Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG). Dieses Grundrecht umfasst auch das Recht am eigenen Bild, welches in den §§ 22 und 23 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG) geregelt ist.



Das Recht am eigenen Bild ist immer dann zu beachten, wenn eine Person auf einem Foto oder Video erkennbar ist. Erkennbar ist eine Person, wenn sie eindeutig identifiziert werden kann. Hierfür muss nicht unbedingt das (vollständige) Gesicht der abgebildeten Person zu sehen sein. Merkmale wie typische Kleidung, auffällige Accessoires, Körpergröße, Tattoos oder die Frisur können im Einzelfall zur Erkennbarkeit führen.



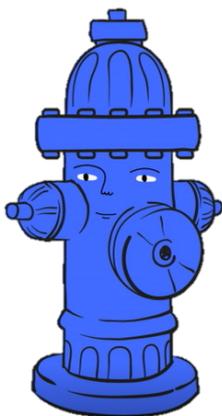
Social Media und Messenger

Werden Aufnahmen in Social-Media-Angeboten (z.B. TikTok, Instagram) oder in Messenger-Diensten (z.B. WhatsApp) hochgeladen oder erstellt, ist immer eine Einwilligung notwendig. Dabei besteht kein Unterschied zwischen Profilen, die nur von Freunden eingesehen werden können, und Profilen, in denen Einstellungen des Netzwerks als „öffentlich“ gekennzeichnet sind. Die Abgebildeten müssen auch einwilligen, wenn die Bilder in einem Gruppenchat sogenannter Instant-Messaging-Dienste wie WhatsApp geteilt werden.



Fotos in der Familie:

- Aufnahmen im familiären Umfeld bedürfen regelmäßig keiner Einwilligung, solange sie in der Familie verbleiben und nicht veröffentlicht werden.
- Trotzdem sollte die Privatsphäre der Familienmitglieder respektiert werden und alle Beteiligten vor einer Aufnahme eingewilligt haben.
- Bei einer Veröffentlichung müssen auch Familienmitglieder einwilligen!



Wer Fotos oder Videos ohne Einwilligung veröffentlicht, handelt rechtswidrig und macht sich schlimmstenfalls strafbar. In den meisten Fällen ist mit einer Abmahnung und Schadensersatzforderungen zu rechnen.

WICHTIG:

- Im Zweifel nicht veröffentlichen!
- Bei jedem Bild erneut fragen!



1 Du darfst selbst bestimmen, ob Fotos oder Videos von dir aufgenommen werden!



Bestimme selbst!

- Fotos dürfen ohne deine Einwilligung weder aufgenommen, weitergegeben, kopiert oder im Internet veröffentlicht werden.
- Es gibt Ausnahmen, bei denen es nicht auf deine Einwilligung ankommt: Du musst Aufnahmen hinnehmen, wenn du Teil einer Menschenmenge oder nur als „Beiwerk“ neben einer Landschaft oder einer Sehenswürdigkeit abgebildet bist.
- Unzulässig und strafbar sind heimliche Aufnahmen einer Person ohne deren Einwilligung, die in einer Wohnung oder in einem gegen Einblicke besonders geschützten Raum aufgenommen werden und hierbei deren höchstpersönlicher Lebensbereich verletzt wird. (Beispiele: in einer Umkleidekabine oder einer Toilette)

2 Wenn du andere fotografierst oder filmst: Hol dir deren OK! Auch für eine Veröffentlichung!



Einwilligung einholen!

- Die abgebildete Person muss in die Aufnahme und Veröffentlichung einwilligen.
 - Die Einwilligung muss nicht schriftlich erfolgen. Manchmal kann eine schriftliche Einwilligung aber zur Dokumentation sinnvoll sein.
 - Eine Einwilligung kann sich auch aus dem Verhalten ergeben. Lächeln in die Kamera oder gestellte Fotos deuten darauf hin, dass man in die Aufnahme einwilligt, wobei man nicht automatisch einer Veröffentlichung zustimmt!
 - Folgende Fragen sollten daher geklärt sein, damit die fotografierte Person weiß, worin er oder sie einwilligt:
 - Wer erhält Zugriff auf das Foto?
 - Wofür wird das Foto aufgenommen?
 - Warum, wo und wie lange wird das Foto gespeichert?

3 Überlege dir genau, ob du Fotos und Videos nicht lieber nur mit engen Freunden teilst – es muss nicht immer alles öffentlich gepostet werden.



Langfristig denken!

- Das Internet vergisst nichts.



- Fotos vollständig aus dem Netz zu löschen, ist nicht möglich, da diese häufig schon weitergeschickt oder geteilt wurden.
- Die Auswirkungen der einmal erteilten Einwilligung können vielfältig sein und erst in späteren Situationen erkennbar werden, bei Bewerbungsgesprächen möchte man z.B. nicht mit eigenen Partyfotos konfrontiert werden.
- Insbesondere mit intimen Fotos oder Bildern in sehr persönlichen Situationen kann Cybermobbing betrieben werden.

Weitere Tipps:

→ Was kannst du tun, wenn Fotos von dir im Netz landen?

- Auf Social-Media-Plattformen kann der Melde-Button genutzt werden.
- Die Person, die durch das Veröffentlichen von Aufnahmen das Recht am eigenen Bild verletzt, kann aufgefordert werden, die Aufnahmen zu löschen.
- Hilft dies nicht, kann Hilfe bei einer Verbraucherzentrale oder anwaltlicher Rat gesucht werden. Rechtsanwälte und -anwältinnen können beispielsweise mittels Abmahnung, einstweiliger Verfügung oder Klage gegen den Täter vorgehen.
- Entsprechende Aufnahmen können mit Datum und Uhrzeit durch Screenshots oder Speicherung von Chatverläufen gesichert werden.
- Bei beleidigenden Aufnahmen oder ähnlich strafbaren Fotos kann es zusätzlich ratsam sein, die Polizei einzuschalten und Anzeige zu erstatten.

→ Man kann Bilder und Videos veröffentlichen, wenn die Personen darauf unkenntlich sind.

Mögliche Maßnahmen zur Unkenntlichmachung:

- dunkler Augenbalken
- Verpixelung der Augenpartie/Person
- Veränderung oder Austausch von Gesichtern (z.B. Face Swapping)
- Aufnahme bzw. Video zeigt lediglich einzelne Körperteile
- Aufnahme von hinten

Weitere ausführliche Infos in diesen Broschüren zum Downloaden oder Bestellen:

